

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	15.373.870,48 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-340.654,46 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-63.797,80 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-65.457,13 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der Fehlbetrag beträgt 63.797,80 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren nicht erreicht werden (-1.039.856,14 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 20.04.2017

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen (8.020,63 €) gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (276.198,07 €) gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2017 bis zum 17.05.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 08.05.2017 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht>
am 11.04.2016/08.05.2017

Penzlin, den 27.04.2017

Thomas Diener
Bürgermeister

